

Gesundheit

1. Gesundheitsversorgung

- **Kostenübernahme:** Bisher sind AsylbewerberInnen und Geduldete nicht in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Der Landkreis fungiert sozusagen als Krankenversicherung. Es werden eingeschränkte Leistungen gewährt. Akute Schmerzzustände können direkt behandelt werden. Operationen oder langwierige Behandlungen, Therapien, Krankengymnastik sowie ungewöhnliche Behandlungsvorschläge müssen vorher von der Leistungsgewährung geprüft und genehmigt werden (Genehmigung dauert mindestens eine Woche). Die Beantragung erfolgt entweder durch die Kliniken selbst oder die Flüchtlinge bringen einen Arztbrief und müssen die Genehmigung selber beantragen.
- **Krankenscheine:** Statt einer KK Karte, bekommen die Flüchtlinge pro Person und Quartal einen Krankenschein (rot für Zahnarzt, blau für alle anderen Ärzte. Diese werden von den Sekretariaten ausgestellt (Frau Horrmann, Frau Obergfell, Frau Knapp). Bevorzugt: Hausarztprinzip, der dann bei Bedarf zu SpezialistInnen überweist. Im Notfall kann natürlich jeder Arzt oder Klinik aufgesucht werden, dann wird für einen weiteren Arztbesuch ein weiterer Krankenschein ausgestellt.
- **Grüne Karte:** zur Information an Apotheken, damit diese wissen, dass das LRA die Kosten übernimmt. Manche Arzneimittel sind auf einem Privatrezept ausgestellt, die Apotheken können diese Medikamente dann nicht umsonst herausgeben → entweder anderes Mittel, das im Leistungskatalog der GKV steht, beantragen oder selbst finanzieren.
- **Arzt/Innenwahl :** Bis auf die Zahnärzte herrscht freie Wahl. Bei den Zahnärzten ist jeweils ein bestimmter pro Tag und Wohnort zuständig (es gibt hierzu eine Liste).

Aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen ist dieses Modell ab Juli nicht mehr gültig. Es gibt dann wieder die freie Zahnarztwahl

2. Schwangerschaft und Geburt eines Kindes

- **Während der Schwangerschaft :**
 - Bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach Frauenärzten
 - Ab der 13. Woche besteht Anspruch auf Schwangerschaftsmehrbedarf, dazu eine Kopie des Mutterpasses bei der Leistungsgewährung vorlegen.
 - Ebenso besteht Anspruch auf Kindererstaussstattung (ca ab 7. Schwangerschaftsmonat bei der Leistungsgewährung beantragen) (beinhaltet Schwangerschaftskleidung, Kinderwagen, Babykleidung sowie Wickelunterlage). Der formlose Antrag muss bei der Leistungsgewährung gestellt werden.
 - Kinderbett u. Zubehör werden vom Hausmeister bereitgestellt → Hausmeister Bescheid geben.

- Zusätzlich kann eine finanzielle Hilfe bei der Bundesstiftung Mutter und Kind beantragt werden (kann Frau persönlich bei Schwangerschaftsberatungsstelle im LRA – Frau Leins, Caritas oder Pro Familia beantragen).

Benötigte Unterlagen:

- Mutterpass
 - Personalausweis oder Reisepass oder sonstiges „Personendokument“
 - Asylbescheid des LRA aus dem Leistung und Asyl hervorgeht
 - Und, falls vorhanden, Bankverbindung
- Asylbewerberinnen haben Anspruch auf eine Hebamme. Zu dieser sollte bereits während der Schwangerschaft Kontakt aufgenommen werden.

In der Regel melde ich Schwangere an Frau Gabor vom LRA, die bei der Suche nach Hebammen und weiterer Unterstützung behilflich ist.

- **Nach der Geburt**

- **Geburtsurkunde oder beglaubigten Auszug aus dem Geburtenregister beim Standesamt beantragen.**
 - Im Krankenhaus werden die im Klinikstandesamt eingereichten Unterlagen sowie die Anzeige der Geburt an das Standesamt weitergeleitet.
 - **Geburtsurkunde:** Identität der Mutter (u., falls bekannt, des Vaters) muss eindeutig nachgewiesen sein. Dazu müssen Geburts- und/oder Heiratsurkunden der Eltern vorliegen, die übersetzt, beglaubigt bzw. bei bestimmten Herkunftsländern noch legalisiert werden müssen (erheblicher Zeitaufwand, Kosten über mehrere 100 Euro).
 - **Beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister:** Identität der Eltern muss nicht eindeutig nachgewiesen werden. Der Auszug gilt für quasi alles wie eine Geburtsurkunde, gilt aber nicht, wenn das Kind später in Dtlid heiraten will. Wenn einmal so ein Auszug erstellt ist, dann kann die Geburtsurkunde nur noch über ein Gericht beantragt werden (kein erhöhter Kostenaufwand).

→ Optionen mit den Flüchtlingen besprechen und Einzelfall mit dem Standesamt klären.

- **Ausländerbehörde:** Neugeborenes mit Geburtsurkunde/ beglaubigtem Auszug aus dem Geburtenregister bei der zuständigen Ausländerbehörde registrieren.
- **Leistungsbezug:** Das Kind bezieht wie die Mutter/ die Eltern Leistungen nach dem AsylbLG, falls nicht ein Elternteil einen anderen Aufenthaltsstatus hat u. unterhaltspflichtig ist.
- **6 Monate nach Entbindung:** Formloser Antrag für Kindererstaussstattung (Kinder von 7-12 Monaten) bei der Leistungsgewährung beantragen.
- **„Frühe Hilfen“** (flächendeckendes Angebot von Beratungsmöglichkeiten, Begleitung, Unterstützung und Elternkursen) Die frühen Hilfen können von den SozialarbeiterInnen

kontaktiert werden, wenn die Familie/ Mutter über die normale Hebammennachsorge hinausgehende Unterstützung bei der Versorgung der/ des Kindes/r benötigt. Die Frühen Hilfen benötigen hierfür Name und Adresse der Familie, Alter und Anzahl der Kinder, Nationalität bzw. Sprachkenntnisse und den Grund der Anfrage (ggf. etwas Hintergrundinformationen).

- **Kontakt:** Barbara Erhardt-Döderlein (Koordination Programm Stärke/Frühe Hilfen), Telefon: 07071/207-2115
- Die Familie sollte für das Neugeborene beim BAMF Asyl beantragen. Normalerweise erhält sie hierzu einige Monate nach der Geburt einen Informationsbrief mit Vordruck vom BAMF
- **Schwangerschaftsabbruch:**
 - Kostenübernahme durch die AOK
 - Voraussetzungen/benötigte Unterlagen für die Erklärung zur Kostenübernahme des Abbruchs:
 - Kopie über die Beratung bei Pro Familia
 - Kopie der ärztlichen Untersuchungsunterlagen, aus denen hervorgeht in welcher Schwangerschaftswoche die Patientin sich befindet.

Mit diesen beiden Unterlagen kann die AOK die Kostenübernahme direkt bestätigen.

Kostenübernahmeerklärung an die Frauenklinik weitergeben, dann kann der Abbruch stattfinden. Zuständig bei der AOK Tübingen, Europastraße 4 sind Frau Welte und Frau Marquardt, Tel.nr. der Ambulanz der Frauenklinik zur Terminvereinbarung:

07071/29-82224